



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 24.03.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Tagungsort:	Kulturzentrum der Marktgemeinde Frankenburg

Anwesend sind:

Bürgermeister

Norbert Weber ÖVP

Vizebürgermeister

LAbg. Elisabeth Gneißl ÖVP

Hubert Peiskammer SPÖ

Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ÖVP

Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA ÖVP

Christian August Hochrainer ÖVP

Hermann Stockinger ÖVP

Theresia Koberger ÖVP

Ing. Johannes Hochrainer ÖVP

Ing. Anton Michael Hochrainer ÖVP

Wolfgang Huemer ÖVP

Stefan Wolkerseder SPÖ

Dominik Löscher SPÖ

Alexander Seifriedsberger SPÖ

Alexander Bachinger SPÖ

Matthias Schmeisser SPÖ

Alois Doninger SPÖ

Bianca Beer SPÖ

DSA Sigrid Koberger GRÜNE

Manuela Six GRÜNE

Mag.phil. Johann Gebetsberger GRÜNE

HD Herbert Muhr GRÜNE

Ersatzmitglied

Norbert Scheibl	ÖVP
Stefan Alois Pollhammer	SPÖ
Herbert Kettl	SPÖ

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Mitglied

Franz Thomas Jungwirth	ÖVP
Heinz Leprich	SPÖ
Ing. Franz Zeilinger	SPÖ

Ersatzmitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Max Brandt,	ÖVP
MSc	
Markus Hammertinger	SPÖ
Hannes Piras	SPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 15.03.2022 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum. Er eröffnet die Bürgerfragstunde.

Frau Magdalena Minniberger möchte wissen, warum die Tagesordnungspunkte 2 und 3 so kurzfristig abgesetzt wurden.

Der Vorsitzende informiert, dass dies noch nicht offiziell bestätigt wurde. Grund dafür ist, dass der Umwidmungswerber noch nicht weiß, wie die genaue Planung aussehen soll. Daher muss es auch noch einmal im Planungsausschuss beraten werden.

Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, eröffnet er die Sitzung. Danach nimmt er die Angelobung von GREM Herbert Kettl vor. Er ersucht die Anwesenden, sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel: „Sie werden mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ablegen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft beachten, Ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig erfüllen, das Amtsgeheimnis wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen fördern.“ Anschließend gelobt Herr Herbert Kettl per Handschlag mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Ebenfalls informiert er, dass der Tagesordnungspunkt 2 Umwidmung Bereich Sonnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen und Tagesordnungspunkt 3 Bebauungsplan Sonnenstraße von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. FH Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Vizebürgermeister Hubert Peiskammer

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Mondsee für eine Wasserleitungsquerung in der Frankenburger Straße L509 im Bereich Point
2. Umwidmung Bereich Sonnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen
3. Bebauungsplan Sonnenstraße
4. Umwidmung Bereich Haslau, Behandlung der Stellungnahmen
5. Umwidmung Bereich Lessigen, Neuantrag
6. Umwidmung Bereich Perschling, Neuantrag
7. Umwidmung Bereich Erlat bzw. Erlatwaid, Neuantrag
8. Umwidmung Bereich Klanigen, Neuantrag
9. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsbereich der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck für die Arbeitsjahre 2022/2023 bis 2024/2025
10. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 inkl. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 24.02.2022
11. Asphaltierungsmaßnahmen 2022, Vergabe der Arbeiten
12. TSV Frankenburg, Sektion Fußball - Ansuchen um Förderung der Erweiterung bzw. Verbesserung der Flutlichtanlage
13. Rotes Kreuz Frankenburg - Ansuchen um Förderung des Ankaufes eines Mannschaftstransporter MTW-A
14. Spiegel Spielgruppe Frankenburg/Redleiten - Ansuchen um jährliche Subvention
15. Änderung der Altenheimgebühren ab 01.04.2022
16. Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz
17. Nachtrag Kreditvertrag für Neubau Schulzentrum betreffend Zuzählungszeitpunkt
18. Abgeltungsverordnung 2016 - Abtretung der Entgelte für Haushaltsverpackungen für die Dauer der Legislaturperiode an den BAV
19. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms

20. Voranschlag 2022; Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat
21. Berichte aus den Ausschüssen
22. Allfälliges

Protokoll:

1. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Mondsee für eine Wasserleitungsquerung in der Frankfurter Straße L509 im Bereich Point

Sachverhalt:

Aufgrund der Umwidmung Kienberger Gerhard im Bereich Point ist es erforderlich, dass dieses Neubaugebiet mit einer größer dimensionierten Wasserleitung aufgeschlossen werden muss. Hierzu muss von der bestehenden Wasserleitung im Bereich der Ortschaft Point mit einer neuen Wasserleitung PE 90 der Umwidmungsbereich neu aufgeschlossen werden.

Dazu muss im Bereich der Siedlungszufahrt südlich der Liegenschaft Seidl, Point 4, die Frankfurter Straße L509 mit einer Spülbohrung gequert werden.

Mit der Straßenmeisterei Mondsee ist ein entsprechender Gestattungsvertrag für die Leitungsverlegung in der Frankfurter Straße L509 bei km 20,220 abzuschließen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den beiliegenden Gestattungsvertrag mit der Straßenmeisterei Mondsee laut Anlage **A**) über die Querung der Frankfurter Straße L509 mit einer Wasserleitung PE 90 im Bereich der Ortschaft Point bei km 20,220 abzuschließen.

Beschluss:

Mit der Straßenmeisterei Mondsee wird der in der Anlage **A**) beiliegende Gestattungsvertrag über die Querung der Frankfurter Straße L509 mit einer Wasserleitung PE 90 im Bereich der Ortschaft Point bei km 20,220 abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

2. Umwidmung Bereich Sonnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Bebauungsplan Sonnenstraße

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Umwidmung Bereich Haslau, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.9.2021, Top 5, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- | | |
|--|------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, Strom | positive Stellungnahme |
| • Netz OÖ GmbH, GAS | positive Stellungnahme |
| • WKO Vöcklabruck | positive Stellungnahme |
| • BH Vöcklabruck, forstfachliche Stellungnahme | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Luftreinhaltung | positive Stellungnahme |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung | |

Zum Baukonsens wird auf die Sachverhaltsdarstellung des Grundsatzbeschlusses des GR vom 16.9.2021 und die Stellungnahme des Ortsplaners verwiesen.

Bezüglich Zufahrt ist festzuhalten, dass im Grundbuch kein Geh- und Fahrrecht für die Liegenschaft Haslau 13 eingetragen ist. Da dies die einzige Zufahrt zur Liegenschaft Haslau 13 und diese auch seit dem Bestehen des bewilligten Wohnhauses (Baubewilligung 14.10.1974) genutzt wird, ist das Zufahrtsrecht grundsätzlich ersessen und muss für die Bauplatzbewilligung im Grundbuch eingetragen werden.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr informiert vorab, dass er bei der letzten Ausschusssitzung leider nicht anwesend war. Daher ersucht er um Nachsicht. Er berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **B**). Weiters erläutert er die negative Stellungnahme der Raumordnung.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr merkt an, dass bezüglich der Umwidmung alles klar ist. Jedoch sollte man sich bezüglich der vorherigen Bauvergehen Konsequenzen überlegen, zum Beispiel nennt er hierfür die Gebäude außerhalb der Widmung. Man könnte mit diesen Maßnahmen dies berichtigen.

Der Vorsitzende informiert, dass er mit dem Umwidmungswerber bereits gesprochen hat und dieser bereits mit dem Abriss begonnen hat. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 04.11.2021, mit der Änderungsnummer 3.114, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter der Bedingung zuzustimmen, dass

- der künftige Bauplatz eine grundbücherlich sichergestellte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (2) der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idgF., aufweist.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 04.11.2021, mit der Änderungsnummer 3.114, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter der Bedingung zugestimmt, dass

- der künftige Bauplatz eine grundbücherlich sichergestellte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (2) der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idgF., aufweist.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

5. Umwidmung Bereich Lessigen, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck beabsichtigt über den BAV (Bezirksabfallverband) die Errichtung eines neuen ASZ (Altstoffsammelzentrums). Diesbezüglich gibt es Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und einem Grundeigentümer in Lessigen.

Die betroffene Fläche befindet sich nordöstlich des bestehenden Betriebsbaugebietes in Lessigen und hat ein Ausmaß von ca. 9.500 m².

In der Besprechung am 02.09.2021 mit den Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes wurde über die beabsichtigte Widmung für das ASZ gesprochen. Hierbei wurde festgehalten, dass einerseits die östliche Linie der bestehenden Widmung beibehalten werden soll und andererseits der Abstand zur Wohngebietswidmung bzw. zu den Wohnhäusern der ehemaligen Landwirtschaften mindestens 100 m betragen muss. Es bleiben somit ca. 7.900 m² für das geplante ASZ- Gelände (gelb). Die Restfläche (grün) ca. 1.600 m² würde im Grünland verbleiben.

Südöstlich der umzuwidmenden Fläche ergibt sich eine Fläche (rot) von ca. 1.300 m².

Als Widmungskategorie wurde die Bezeichnung „**Sondergebiet des Baulandes ASZ**“ seitens des Vertreters der Raumordnung vorgeschlagen. Auch für die rote Restfläche (anderer Grundbesitzer) wäre laut den Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes eine Widmung denkbar.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt laut Anlage C).

Der Vorsitzende informiert weiter, dass er mit dem Eigentümer der roten Fläche noch im Gespräch ist. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Altstoffsammelzentrum unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Ein positives geologisches Gutachten samt Machbarkeitsstudie (BAV), bezugnehmend auf die geplante Bebauung, ist vor dem Stellungsverfahren vorzulegen.
- Baulandsicherungsvertrag mit Grundeigentümer

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Altstoffsammelzentrum wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Ein positives geologisches Gutachten samt Machbarkeitsstudie (BAV), bezugnehmend auf die geplante Bebauung, ist vor dem Stellungsverfahren vorzulegen.
- Baulandsicherungsvertrag mit Grundeigentümer

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

6. Umwidmung Bereich Perschling, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 13.01.2022 um Umwidmung des Grundstückes 1749/4, KG Frankenburg, von Grünland in Bauland – Dorfgebiet angesucht. Es ist die Erweiterung der kleinen Landwirtschaft geplant (Unterstand für die Tiere und eine Lagerhalle für die Maschinen und Futtermittel).

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt laut Anlage D).

Der Vorsitzende erläutert noch, dass es nicht als Dorfgebiet sondern als eingeschränkt gemischtes Baugebiet (MB) ausgewiesen werden soll. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche unter folgender Bedingung zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Entgegen des Antrages soll die Fläche als MB und nicht als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche wird unter folgender Bedingung zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Entgegen des Antrages soll die Fläche als MB und nicht als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

7. Umwidmung Bereich Erlat bzw. Erlatwaid, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 23.12.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke 2153/2 und 2176/46, KG Frankenburg, von Betriebsbaugebiet bzw. eingeschränkt gemischtes Baugebiet in Mischbaugebiet angesucht.

Auch der aufgelassene Mühlbach (Grund wurde bereits an die angrenzenden Grundeigentümer zugeschrieben) soll mit einer entsprechenden Widmung versehen werden.

Damit die Abstände (Betriebsbaugebiet zu Mischbaugebiet) eingehalten werden, muss auch die Parzelle 2154/2 in Mischbaugebiet rückgewidmet werden.

Auf der Parzelle 2176/46 (zurzeit MB) ist die Errichtung von Einfamilienhäusern geplant. Im Bereich des abgebrannten Sägewerkes (zurzeit B) ist die Errichtung von Fertigteilgaragen geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt laut Anlage E).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Grundstücke unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Entgegen dem Antrag soll die Parzelle 2176/46 in ein Wohngebiet und nicht in ein Mischbaugewidmet werden. Die Parzellen 2153/2 und 2154/2 sollen wie beantragt von Betriebsbaugewidmet in Mischbaugewidmet rückgewidmet werden.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzellen. Die Anbindung an die öffentliche Straße muss mit entsprechenden Radien (LKW-tauglich) erfolgen.
- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Grundstücke wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen. Entgegen dem Antrag soll die Parzelle 2176/46 in ein Wohngebiet und nicht in ein Mischbaugewidmet werden. Die Parzellen 2153/2 und 2154/2 sollen wie beantragt von Betriebsbaugewidmet in Mischbaugewidmet rückgewidmet werden.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzellen. Die Anbindung an die öffentliche Straße muss mit entsprechenden Radien (LKW-tauglich) erfolgen.
- Baulandsicherungsvertrag mit € 3,-/m²

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

8. Umwidmung Bereich Klanigen, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 03.02.2022 um Umwidmung des im Lageplan gekennzeichneten Bereiches des Grundstückes 848, KG Frankenburg, von Grünland in Bauland – Mischgebiet angesucht. Es ist der Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle geplant, über diese soll eventuell auch das Versicherungsbüro (für sechs Mitarbeiter) errichtet werden, wenn diesbezüglich keine entsprechende Baufläche im Ort gefunden wird.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr um seinen Bericht.

Planungsausschussobmannstellvertreter GR HD Herbert Muhr berichtet über den Sachverhalt laut Anlage F).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Mischgebiet nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Mischgebiet wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

9. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsbereich der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck für die Arbeitsjahre 2022/2023 bis 2024/2025

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Frankenburg a. H. legt großen Wert auf ein Angebot an Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplätzen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu unterstützen. Damit der zukünftige Bedarf im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsbereich festgestellt werden kann, wurde am 27.01.2022 das Begleitschreiben lt. Anlage ...) mit der Elternbefragung lt. Anlage ...) an alle Eltern der Kinder zwischen 0-10 Jahre (geboren ab 1.09.2012) versendet. Die Elternbefragung wurde auch an die Eltern der Kinder aus der Gemeinde Redleiten versendet. Insgesamt wurden 561 Elternbefragungen versendet.

Die Elternbefragung konnte bis einschließlich 16.02.2022 bei der Marktgemeinde Frankenburg a. H. abgegeben werden. Insgesamt kamen 350 Elternbefragungen (61,95%) retour.

Aus den Ergebnissen der Elternbefragung, der Bevölkerungsstruktur (inkl. Wanderungsbilanz und Geburtenbilanz), sowie aus den Voranmeldungen für das Kindergartenjahr bzw. Krabbelstufenjahr 2022/2023 ist ersichtlich, dass der tatsächliche Bedarf an Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplätzen nicht gedeckt ist.

Auf Grund dessen hat die Marktgemeinde Frankenburg a. H. ein Entwicklungskonzept erstellt, damit der Bedarf an Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplätzen auch zukünftig sichergestellt werden kann.

Der Entwurf für das Entwicklungskonzept wurde für die Arbeitsjahre 2022/2023 bis 2024/2025 erstellt.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration am 28.02.2022 wird der Entwurf des Entwicklungskonzeptes dem Amt der Oö. Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht den Ausschussobmann des Familienausschusses Vizebürgermeister Hubert Peiskammer um seinen Bericht.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer berichtet über den Sachverhalt. Zusätzlich bedankt er sich bei den beiden zuständigen Gemeindebediensteten Frau Verena Hunara und Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner für deren Unterstützung. Anschließend erläutert er das Entwicklungskonzept mit den Inhaltspunkten. Hierzu ersucht er Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um die Verlesung der Stellungnahme vom Land.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner verliest die Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

Der Vorsitzende informiert über die Abwicklung des Vorhabens und ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger merkt zu Tagesordnungspunkt 2 und 3 an, dass es für sie unverständlich ist, dass der Umwidmungswerber so auf die Absetzung seines Tagesordnungspunktes besteht. Es handelt sich schon um die zweite Absetzung dieses Punktes. Dies findet sie leider schade, dass man heute zu keiner Entscheidung kommen konnte. Sie ist der Meinung, dass es an der Zeit wäre, ein Ergebnis zu erhalten.

Weiters findet sie, dass bezüglich dem Thema Kindergarten sehr schnell gehandelt wurde. Es wurde eine Bedarfserhebung und eine Elternbefragung durchgeführt. Für sie ist daraus ersichtlich, dass es eine gute Kommunikation zwischen dem Ausschuss, der Kindergartenleitung und der Gemeinde gibt. Sie ist ebenfalls erfreut, dass vom Land bereits eine Rückmeldung erfolgt ist. Sie hofft, dass es mit der Umsetzung bis zum Herbst funktioniert. Daher möchte sie wissen, ob es dazu schon einen Umsetzungsplan gibt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Räumlichkeiten noch begutachtet werden. Gemeinsam mit der Schulübersiedelung wird es zu einer Challenge, die man meistern wird.

GR Mag. Johann Gebeßberger erläutert, wie der Bedarf von einem auf das andere Jahr so stark abweichen kann. Hierzu nennt er 39 Anmeldungen vom Vorjahr und die 85 Anmeldungen von heuer, die er von seiner Frau, Leiterin des Kindergartens, bekommen hat. Weiters geht er auf die Änderung der Wahrnehmung und des Familienbildes ein. Er sieht, dass die Gemeinde dies mitunterstützen muss. Jedoch könnte man sich dies als Gemeinde alleine nicht leisten, wenn um die 50 Kinder keinen Platz bekommen würden. Als Ersatz nennt er die Tagesmütter. Weiters sieht er, dass es sich um ein Provisorium handeln wird, da sehr viele Kinder in den Kindergarten, aber nicht so viele Kinder in die Schule kommen. Daher wird es sich über mehrere Jahre ziehen.

Er findet es schön, wenn der Gemeinderat signalisiert, dass man Familien unterstützt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, das Entwicklungskonzept im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsbereich der Marktgemeinde Frankenburg a. H. lt. Anlage **G**) durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenburg a. H. für die Arbeitsjahre 2022/2023 bis 2024/2025 zu beschließen.

Beschluss:

Das Entwicklungskonzept im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsbereich der Marktgemeinde Frankenburg a. H. lt. Anlage **G**) wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenburg a. H. für die Arbeitsjahre 2022/2023 bis 2024/2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

10. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021 inkl. Kenntnisnahme des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 24.02.2022

Sachverhalt:

Gemäß § 92 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Bürgermeister nach Abschluss jedes Haushaltsjahres (Rechnungsjahres) über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen und gemäß Abs. 3 spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres ist dieser dem Gemeinderat vorzulegen.

Gemäß § 92 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Gemeinde zu vermitteln. Der Bürgermeister hat den jeweiligen Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bestimmen und diesen Stichtag im Rechnungsabschluss anzugeben.

Gemäß § 92 (7) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. sind die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung auf der Ebene „Gesamthaushalt“ sowohl mit den internen als auch ohne dies (Bereinigung) auszuweisen. Gemäß Abs. 8 hat der Rechnungsabschluss einen Lagebericht zu enthalten, der einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Fremdmittel-, Ertrags- und Finanzierungslage der Gemeinde bietet. Hierbei ist auch auf wirtschaftliche Unternehmungen einzugehen.

§ 92 (9) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.: Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Arbeitsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des § 93 Abs. 4 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten. Spätestens mit der öffentlichen Auflage ist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses jeder Fraktion, jedem Mitglied des Prüfungsausschusses und - auf Antrag - jedem sonstigen Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln.

§ 93 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. - Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
(1) Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach § 91 Abs. 3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Gemäß § 93 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht um den Bericht des Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser.

Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser berichtet über den Sachverhalt und verliest den Prüfbericht laut Anlage H).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Doninger Alois ersucht Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA um Berichtigung einiger Zahlen, bei denen ein Kommafehler vorliegt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, gibt er bekannt, dass der Rechnungsabschluss sehr positiv ausgefallen ist. Weiters stimmt er dem Vorschlag zu, dass die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt erfolgt, wenn der Finanzabteilungsleiter die korrigierten Zahlen zur Verfügung hat.

Finanzabteilungsleiter Preiner Wolfgang MBA, MPA erläutert die berichtigten Zahlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck zu beschließen. Er wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 stichprobenartig geprüft. Der vorliegende Entwurf wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in der **Finanzierungs- und Ergebnisrechnung** sowie der **Vermögenshaushalt** im Finanzjahr 2021 sehen wie folgt aus:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung)	RA 2021 Einzahlungen	RA 2021 Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 14.188.701,99	€ 12.941.111,35
Investive Gebarung	€ 2.401.109,72	€ 4.710.876,18
Finanzierungstätigkeit	€ 1.750.000,00	€ 440.882,48
VA-unwirksame Gebarung	€ 7.242.755,73	€ 7.215.908,25
Zwischensumme	€ 25.582.567,44	€ 25.308.778,26
Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1,3-5)	€ 4.186.484,35	€ 4.354.119,64
Abzüglich VA-unwirksame Gebarung	€ 7.242.755,73	€ 7.215.908,25
Summen zum 31.12.2021	€ 14.153.327,36	€ 13.738.750,37
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ 414.576,99	
Ergebnishaushalt (Anlage 1a, inkl. Vergütungen)	RA 2021	
Saldo 0 - Nettoergebnis	-€ 152.524,64	
Saldo 00 - Nettoergebnis (inkl. Differenz Rücklagen)	-€ 144.546,27	
Vermögenshaushalt (Anlage 1c)	Summe Aktiva	Summe Passiva
A Langfristiges Vermögen	€ 57.284.786,87	€ -
B Kurzfristiges Vermögen	€ 3.126.406,08	€ -
C Nettovermögen (Ausgleichsposten) inkl. Nettoergebnis	€ -	€ 33.460.239,64
D Sonderposten Investitionszuschüsse (KT)	€ -	€ 17.034.772,75
E Langfristige Fremdmittel	€ -	€ 9.290.112,36
F Kurzfristige Fremdmittel	€ -	€ 626.068,20
Summe Endbestand zum 31.12.2021	€ 60.411.192,95	€ 60.411.192,95

Beschluss:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 stichprobenartig geprüft. Der vorliegende

Entwurf wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in der **Finanzierungs- und Ergebnisrechnung** sowie der **Vermögenshaushalt** im Finanzjahr 2021 sehen wie folgt aus:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung)	RA 2021 Einzahlungen	RA 2021 Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 14.188.701,99	€ 12.941.111,35
Investive Gebarung	€ 2.401.109,72	€ 4.710.876,18
Finanzierungstätigkeit	€ 1.750.000,00	€ 440.882,48
VA-unwirksame Gebarung	€ 7.242.755,73	€ 7.215.908,25
Zwischensumme	€ 25.582.567,44	€ 25.308.778,26
Abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1,3-5)	€ 4.186.484,35	€ 4.354.119,64
Abzüglich VA-unwirksame Gebarung	€ 7.242.755,73	€ 7.215.908,25
Summen zum 31.12.2021	€ 14.153.327,36	€ 13.738.750,37
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	€ 414.576,99	
Ergebnishaushalt (Anlage 1a, inkl. Vergütungen)	RA 2021	
Saldo 0 - Nettoergebnis	-€ 152.524,64	
Saldo 00 - Nettoergebnis (inkl. Differenz Rücklagen)	-€ 144.546,27	
Vermögenshaushalt (Anlage 1c)	Summe Aktiva	Summe Passiva
A Langfristiges Vermögen	€ 57.284.786,87	€ -
B Kurzfristiges Vermögen	€ 3.126.406,08	€ -
C Nettovermögen (Ausgleichsposten) inkl. Nettoergebnis	€ -	€ 33.460.239,64
D Sonderposten Investitionszuschüsse (KT)	€ -	€ 17.034.772,75
E Langfristige Fremdmittel	€ -	€ 9.290.112,36
F Kurzfristige Fremdmittel	€ -	€ 626.068,20
Summe Endbestand zum 31.12.2021	€ 60.411.192,95	€ 60.411.192,95

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

11. Asphaltierungsmaßnahmen 2022, Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Für Asphaltierungsmaßnahmen und Belagssanierungen im Haushaltsjahr 2022 wurden die Firmen am 18. Februar 2022 eingeladen, ihre Preise laut beiliegenden LV bekanntzugeben.

Unter Berücksichtigung der angeführten Mengen für die Sanierung der Straße Innerleiten von Haus Ottoköniger Straße 8 bis Innerleiten 8 (ca. 950 lfm), Teilbereich Egg zwischen Strasser und Außerhörgersteig und der Asphaltierung der Siedlungsstraßen Brunnenstraße 5 - 15 ergeben sich folgende Preise (inkl. Mwst.):

Swietelsky Baugesellschaft mbH € 276.544,07
 Felbermayr Bau GmbH & Co KG € 294.336,78

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die Asphaltierungsarbeiten 2022 an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH als Billigstbieter zu vergeben.

Beschluss:

Die Asphaltierungsarbeiten 2022 werden an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH als Billigstbieter vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

12. TSV Frankenburg, Sektion Fußball - Ansuchen um Förderung der Erweiterung bzw. Verbesserung der Flutlichtanlage

Sachverhalt:

Die TSV Baugruppe Schmid Frankenburg, Sektion Fußball, hat mit Schreiben vom 26. Jänner. 2022 um eine Förderung für außerordentliche Ausgaben im Jahr 2021 (Verbesserung bzw. Erweiterung der Flutlichtanlage) angesucht.

Die Ausgaben belaufen sich laut Schlussrechnung der Fa. S2 Lichttechnik GmbH., Mitterweg 1, 5221 Lochen am See, auf brutto € 15.627,60.

Vereinen wird für außergewöhnliche Ausgaben oder Anschaffungen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 13,5 % der Ausgaben gewährt, das sind € 2.109,73.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem TSV Frankenburg, Sektion Fußball, für außerordentliche Ausgaben (Verbesserung bzw. Erweiterung der Flutlichtanlage) eine Subvention in der Höhe von 13,5 % der Gesamtausgaben, das sind € 2.109,73 zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt im April 2022.

Beschluss:

Dem TSV Frankenburg, Sektion Fußball, wird für außerordentliche Ausgaben (Verbesserung bzw. Erweiterung der Flutlichtanlage) eine Subvention in der Höhe von 13,5 % der Gesamtausgaben, das sind € 2.109,73 gewährt.

Die Auszahlung erfolgt im April 2022.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

13. Rotes Kreuz Frankenburg - Ansuchen um Förderung des Ankaufes eines Mannschaftstransporter MTW-A

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz Frankenburg, Ortsstellenleiter Harald Schwarz, hat mit Schreiben vom 23. Jänner 2022 um Förderung des Ankaufes eines Mannschaftstransporter MTW-A angesucht. Dem Schreiben wurde eine umfangreiche Aufstellung bezüglich Aussehen des Fahrzeuges, dem Grund der Anschaffung, der bestehenden KHD-Ausrüstung, den Ausstattungsvorgaben des Bezirkes, dem Finanzierungsbedarf, den verfügbaren Geldmitteln und den erbetenen Geldmittel der Gemeinden Frankenburg a.H., Neukirchen a.d.V. und Redleiten, beigelegt.

Der Ankauf des Mannschaftstransporter MTW-A kostet insgesamt € 60.000,00.

Folgende Investitionskosten bzw. dessen Finanzierung sind lt. RK-Schreiben vorgesehen:

€ 45.000,00	Ankauf Fahrzeug	
€ 10.000,00	Folierung und Fahrzeugumbau	Übernahme durch Bezirk
€ 5.000,00	Koffersystem	Übernahme durch Ortsstelle
€ 60.000,00		

Finanzierung:

€ 10.000,00	Haussammlung	Erfahrungswert
€ 10.000,00	Folierung und Fahrzeugumbau	Übernahme durch Bezirk
€ 5.000,00	Koffersystem	Übernahme durch Ortsstelle
€ 25.000,00		

€ 35.000,00	Erbetene Geldmittel der Gemeinden nach Einwohner	
€ 21.137,02	Marktgemeinde Frankenburg a.H.	(60 % bzw. 4.844 Einwohner)
€ 11.519,76	Gemeinde Neukirchen a.d.V.	(33 % bzw. 2.640 Einwohner)
€ 2.343,22	Gemeinde Redleiten	(7 % bzw. 537 Einwohner)

Die erbetenen Geldmittel der Gemeinden sind mit je 50 % der Gesamtsumme in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die Marktgemeinde Frankenburg a.H. befürwortet den Ankauf des Mannschaftstransporter MTW-A und beteiligt sich mit insgesamt € 21.137,02, das sind 60 % der Gemeindeanteile. Das Fahrzeug soll vorrangig in den drei mitfinanzierenden Gemeinden benützt werden.

Die Geldmittel bzw. Förderungen sind mit je 50 % der Gesamtsumme in den Jahren 2023 und 2024 mit je € 10.568,51 im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage der Originalrechnung.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Frankenburg a.H. befürwortet den Ankauf des Mannschaftstransporter MTW-A und beteiligt sich mit insgesamt € 21.137,02, das sind 60 % der Gemeindeanteile. Das Fahrzeug soll vorrangig in den drei mitfinanzierenden Gemeinden benützt werden.

Die Geldmittel bzw. Förderungen sind mit je 50 % der Gesamtsumme in den Jahren 2023 und 2024 mit je € 10.568,51 im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage der Originalrechnung.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

14. Spiegel Spielgruppe Frankenburg/Redleiten - Ansuchen um jährliche Subvention

Sachverhalt:

Am 25.02.2022 sucht der Spiegeltreffpunkt Frankenburg-Redleiten mit folgendem Schreiben um Gewährung einer Förderung an:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Auch an dem Spiegeltreffpunkt Frankenburg-Redleiten ging die Corona Zeit nicht spurlos vorbei. Es mussten Desinfektionsmittel in jeglicher Form, Desinfektionsmittelspender, uvm. angeschafft werden um die Spielgruppenstunden zu ermöglichen.

Wir freuen uns, dass wir heuer wieder 8 Eltern-Kind-Gruppen in unseren Spielgruppenräumen in Redleiten begrüßen dürfen.

Leider konnten wir seit Coronazeiten kein Laternenfest oder Pfarrfrühstück durchführen.

Auch jetzt, wo die Regelungen wieder gelockert wurden, ist es uns nicht möglich ein Pfarrfrühstück im Pfarrheim zu organisieren, da Herr Pfarrer Buchinger Änderungen eingeführt hat und somit die gesamten Einnahmen in der Pfarre bleiben.

Früher durfte sich die Spielgruppe alle Einnahmen behalten um die Miete, neues Bastelmaterial und Spielsachen finanzieren zu können.

Die Kosten werden leider durch die Teilnehmerbeträge nicht gedeckt, daher möchten wir Sie ganz höflich um Ihre finanzielle Unterstützung bitten, um unsere Miete von ca. 200 € jährlich zu decken.

Wir bitten Sie um eine Hilfestellung und würden uns sehr auf eine positive Rückantwort freuen!

Bei Gewährung einer Förderung ersuchen wir Sie um eine Überweisung auf das Konto der Spiegel-Spielgruppe Frankenburg, IBAN: AT18 3471 0000 0504 4177, Raiffeisenbank Frankenburg.

Ein weiteres Anliegen wäre die Organisation eines Selbstverkäufer Baby & Kinderbasar in der Mehrzweckhalle, da die Nachfrage der Mama`s sehr groß ist und ein Basar sehr gewünscht wird. Wir würden sehr gerne einen Basar mit Kuchen und Kaffee organisieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir die Mehrzweckhalle kostenfrei nutzen dürften.

Wir wären Ihnen sehr dankbar über Ihre Unterstützung!“

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Spiegeltreffpunkt Frankenburg-Redleiten aufgrund des Ansuchens vom 25.02.2022 eine jährliche Subvention in Höhe von 200,- Euro zu gewähren. Die Mehrzweckhalle wird für den Kinderbasar gratis zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem Spiegeltreffpunkt Frankenburg-Redleiten wird aufgrund des Ansuchens vom 25.02.2022 eine jährliche Subvention in Höhe von 200,- Euro gewährt. Die Mehrzweckhalle wird für den Kinderbasar gratis zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

15. Änderung der Altenheimgebühren ab 01.04.2022

Sachverhalt:

Die Altenheimgebühren wurden aufgrund der neuen bzw. berichtigten Kalkulation (Erhöhung der Belagstage von 24.500 auf 26.280 ab 01.04.2022) errechnet und stellen sich wie folgt dar:

1. Heimgebühren und Kostenersätze:

	2022		2021		2020	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Einbettzimmer	106,00	116,60	101,80	111,98	100,70	110,77
Lebensmitteleinsatz	3,73	4,10	3,45	3,80	3,30	3,63
Gästeessen	6,66	7,33	6,45	7,10	6,36	7,00
Personalessen: Monatl. Basis						
Frühstück	1,110	1,22	1,070	1,18	1,055	1,16
Mittagessen	3,315	3,65	3,209	3,53	3,165	3,48
Abendessen	2,210	2,43	2,140	2,35	2,110	2,32

Tagsatz: Der Tagsatz für ein Einzelbettzimmer erhöht sich um € 4,20 netto im Vergleich zum Vorjahr, das sind +4,13 %.

Lebensmitteleinsatz: VA für Lebensmittel € 153.000 geteilt durch 41.000 Verpflegstage = netto € 3,73;

Gästeessen: Erhöhung um 3,3 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2021 zum Vorjahr

Personalessen: Erhöhung um 3,3 % wegen Erhöhung VPI 2005 September 2021 zum Vorjahr

Belagstage neu: 26.280

Personalschlüssel: Die Kalkulation wurde mit erfüllttem Pflegeschlüssel erstellt (Soll-Stand zum Planungszeitpunkt: 32,0 PE).

2. Pflegezuschlag = gesetzliches Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz

Der Tagsatz erhöht sich im Vergleich zu 2021 um 4,13 %.

Personalausgaben Kalkulation 2021: € 2.661.200
Kalkulation 2022: € 2.747.000 + € 85.800

Bei den Personalausgaben wurde die Lohnerhöhung in Höhe von 2,5% eingeplant, d.s. rund

€ 67.000,-; die Kalkulation wurde mit einem Pflegeschlüssel von 32,0 PE erstellt, zusätzlich fallen Kosten für Abfertigung, Pflegeassistenten, ATZ, Aushilfen an.

Die Summe für Sachausgaben und Investitionen liegt mit € 851.600 um € 6.400 unter dem Vorjahresniveau.

Die Einnahmen aus dem Pflegegeld wurden gegenüber dem Vorjahr um € 52.200 erhöht.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag,

Punkt 1:

Heimentgelte im Altenheim der Marktgemeinde Frankenburg a. H. ab 01.04.2022:

	netto	brutto
Einbettzimmer	106,00	116,60
Lebensmitteleinsatz	3,73	4,10
Gästeessen	6,66	7,33
<u>Personales:</u>		
Frühstück	1,110	1,22
Mittagessen	3,315	3,65
Abendessen	2,210	2,43

Punkt 2:

A) Reservierungsbeitrag:

Ab dem Zeitpunkt der fixen Anmeldung für einen Altenheimplatz wird gem. O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung ein Reservierungsbeitrag eingehoben, wenn das Zimmer erst später bezogen wird. Der Reservierungsbeitrag entspricht dem Heimentgelt lt. Punkt 1 abzüglich dem Lebensmitteleinsatz.

B) Sondenernährung:

Die Sondenernährung wird nicht vom Altenheim zur Verfügung gestellt. Es wird daher der Lebensmitteleinsatz abgezogen.

Punkt 3:

A) Pflegezuschläge in der Höhe des gesetzlichen Pflegegeldes Bundespflegegeldgesetz BGBl. 110/1993 idGF.

B) Für Bewohner in Kurzzeitpflege ohne adäquate Pflegegeldeinstufung, erfolgt die Einschätzung der Pflegestufe nach dem tatsächlich anfallenden Pflegeaufwand durch die Pflegedienstleitung. Als Mindestbeitrag wird das Pflegegeld für die Stufe 3 verrechnet.

Beschluss:

Punkt 1:

Heimentgelte im Altenheim der Marktgemeinde Frankenburg a. H. ab 01.04.2022:

	netto	brutto
Einbettzimmer	106,00	116,60
Lebensmitteleinsatz	3,73	4,10
Gästeessen	6,66	7,33
<u>Personalessen:</u>		
Frühstück	1,110	1,22
Mittagessen	3,315	3,65
Abendessen	2,210	2,43

Punkt 2:

A) Reservierungsbeitrag:

Ab dem Zeitpunkt der fixen Anmeldung für einen Altenheimplatz wird gem. O.ö. Alten- und Pflegeheimverordnung ein Reservierungsbeitrag eingehoben, wenn das Zimmer erst später bezogen wird. Der Reservierungsbeitrag entspricht dem Heimentgelt lt. Punkt 1 abzüglich dem Lebensmitteleinsatz.

B) Sondenernährung:

Die Sondenernährung wird nicht vom Altenheim zur Verfügung gestellt. Es wird daher der Lebensmitteleinsatz abgezogen.

Punkt 3:

A) Pflegezuschläge in der Höhe des gesetzlichen Pflegegeldes Bundespflegegeldgesetz BGBl. 110/1993 idgF.

B) Für Bewohner in Kurzzeitpflege ohne adäquate Pflegegeldeinstufung, erfolgt die Einschätzung der Pflegestufe nach dem tatsächlich anfallenden Pflegeaufwand durch die Pflegedienstleitung. Als Mindestbeitrag wird das Pflegegeld für die Stufe 3 verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

16. Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Die VRV 2015 (§ 38) sowie das Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 idgF. sehen vor, dass Korrekturen zur Eröffnungsbilanz bis fünf Jahre nach der Veröffentlichung der erstmaligen Eröffnungsbilanz möglich sind. Solche Korrekturen sind mittels spezieller Buchungen auf dem Gegenkonto „990000 Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz“ vorzunehmen und müssen im Rechnungsabschluss in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) aufscheinen.

Durch diese Buchungen auf 990000 wird nicht die Eröffnungsbilanz, sondern nur der „Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz“ korrigiert. Diese Korrekturbuchungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und gilt die Eröffnungsbilanz als geändert.

Die erstmalige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde mit GR-Beschluss vom 15.12.2020, Top 17, beschlossen.

Diese Änderung betrifft nur den Bereich der „Inneren Darlehen“:

Damit die Stände der „Inneren Darlehen“ per 01.01.2021 auf den Rücklagen-Vermögenskonten ersichtlich sind, ist eine Berichtigung zur erstmaligen Eröffnungsbilanz erforderlich.

Ersichtlich sind diese Buchungen idHv. € 124.099,20 in der Nettovermögenveränderungsrechnung, Anlage 1d, im Rechnungsabschluss 2021. Dabei handelt es sich um die Vermögenskonten Wasserversorgung, Aufschließungsbeiträge Wasser und Aufschließungsbeiträge Kanal (Vermögenskonto 8/9990936/00027 – Ausfinanzierung AOH-Vorhaben 2012 -2026).

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, gemäß VRV 2015 (§ 38) sowie dem Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 idGF. die Korrektur der erstmaligen Eröffnungsbilanz (GR-Beschluss vom 15.12.2020, Top 17) mittels spezieller Buchungen auf dem Gegenkonto „990000 Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz“ zu beschließen und scheint im Rechnungsabschluss in der Nettovermögenveränderungsrechnung (Anlage 1d) auf.

Diese Änderung betrifft nur den Bereich der „Inneren Darlehen“:

Damit die Stände der „Inneren Darlehen“ per 01.01.2021 auf den Rücklagen-Vermögenskonten ersichtlich sind, ist eine Berichtigung zur erstmaligen Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Ersichtlich sind diese Buchungen idHv. € 124.099,20 in der Nettovermögenveränderungsrechnung, Anlage 1d, im Rechnungsabschluss 2021. Dabei handelt es sich um die Vermögenskonten Wasserversorgung, Aufschließungsbeiträge Wasser und Aufschließungsbeiträge Kanal (Vermögenskonto 8/9990936/00027 – Ausfinanzierung AOH-Vorhaben 2012 -2026).

Beschluss:

Gemäß VRV 2015 (§ 38) sowie dem Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 idGF. wird die Korrektur der erstmaligen Eröffnungsbilanz (GR-Beschluss vom 15.12.2020, Top 17) mittels spezieller Buchungen auf dem Gegenkonto „990000 Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz“ beschlossen und scheint im Rechnungsabschluss in der Nettovermögenveränderungsrechnung (Anlage 1d) auf.

Diese Änderung betrifft nur den Bereich der „Inneren Darlehen“:

Damit die Stände der „Inneren Darlehen“ per 01.01.2021 auf den Rücklagen-Vermögenskonten ersichtlich sind, wird eine Berichtigung zur erstmaligen Eröffnungsbilanz beschlossen.

Ersichtlich sind diese Buchungen idHv. € 124.099,20 in der Nettovermögenveränderungsrechnung, Anlage 1d, im Rechnungsabschluss 2021. Dabei handelt es sich um die Vermögenskonten Wasserversorgung, Aufschließungsbeiträge Wasser und Aufschließungsbeiträge Kanal (Vermögenskonto 8/9990936/00027 – Ausfinanzierung AOH-Vorhaben 2012 -2026).

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

17. Nachtrag Kreditvertrag für Neubau Schulzentrum betreffend Zuzahlungszeitpunkt

Sachverhalt:

Für den Neubau Schulzentrum wurde in der GR-Sitzung vom 15.12.2020, Top 21, bei der BAWAG-PSK Wien ein Darlehen idHv. € 3.940.700,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen. Im Kreditvertrag ist unter anderem angeführt, dass Zuzahlungen bis zum 26.03.2022 erfolgen können.

Von der gesamten Darlehenshöhe idHv. € 3.940.700,00 sind bisher € 1.750.000,00 gemäß dem Baufortschritt und den damit einhergehenden Abrechnungen zugezahlt bzw. in Anspruch genommen und es sind somit noch € 2.190.700 offen und im Jahr 2022 veranschlagt.

Damit diese offene Kreditsumme auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zugezahlt werden kann, ist eine Nachtrag des Kreditvertrages „Neubau Schulzentrum Frankenburg“ betreffend Zuzahlungszeitpunkt bis zum 30.06.2023 erforderlich.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, die Änderung des Kreditvertrages „Neubau Schulzentrum Frankenburg“ mit der Kreditnummer 540105804 bei der BAWAG-PSK Wien betreffend Verlängerung des Zuzahlungszeitpunktes bis zum 30.06.2023 zu beschließen.

Beschluss:

Die Änderung des Kreditvertrages „Neubau Schulzentrum Frankenburg“ mit der Kreditnummer 540105804 bei der BAWAG-PSK Wien betreffend Verlängerung des Zuzahlungszeitpunktes bis zum 30.06.2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

18. Abgeltungsverordnung 2016 - Abtretung der Entgelte für Haushaltsverpackungen für die Dauer der Legislaturperiode an den BAV

Sachverhalt:

Die Abgeltungsverordnung 2016 von Haushaltsverpackungen (BGBl. II Nr. 275/2015) regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für die Mitsammlung von Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung - Restabfall.

Laut Auszug aus der Abgeltungsverordnung ist zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Restabfall erfasst werden, notwendig.

Die Abgeltungsverordnung sieht für einen Teil der im Restabfall befindlichen Verpackungen vor, dass jede Gemeinde für die Sammlung von Verpackungsabfällen im Restabfall und deren Behandlung in einer Restabfallbehandlungsanlage ein angemessenes Entgelt erhält. Diese Gelder werden an die BAV's ausbezahlt und stünden eigentlich der Gemeinde zu.

Für den Bezirk Vöcklabruck (BAV Vöcklabruck) fallen für das Jahr 2020 € 99.572,28 an.

Der Bezirksabfallverband (BAV) Vöcklabruck hat nun mit Schreiben vom 20.12.2021 alle Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck ersucht, für die Abtretung der Abgeltungen an Gemeinden für Haushaltsverpackungen im Restabfall einen GR-Beschluss herbeizuführen.

Für die Marktgemeinde Frankenburg a.H. bedeutet dies, dass auf die Summe von rd. € 4.000,00 für das Jahr 2020 bzw. in den Folgejahren zugunsten dem BAV Vöcklabruck verzichtet wird. Ansonsten müsste der Abfallwirtschaftsbeitrag (€ 24,00 pro Einwohner) angehoben werden.

Dieser Beschluss für die Abgeltung an den BAV Vöcklabruck soll für die Jahre 2022 bis 2027 gelten.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, aufgrund der Abgeltungsverordnung 2016 von Haushaltsverpackungen (BGBl. II Nr. 275/2015) die Entgelte für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung - Restabfall zugunsten des Bezirksabfallverbandes (BAV) Vöcklabruck für die Dauer der Legislaturperiode (2022 bis 2027) abzutreten.

Beschluss:

Aufgrund der Abgeltungsverordnung 2016 von Haushaltsverpackungen (BGBl. II Nr. 275/2015) tritt die Marktgemeinde Frankenburg a.H. die Entgelte für die Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung - Restabfall zugunsten des Bezirksabfallverbandes (BAV) Vöcklabruck für die Dauer der Legislaturperiode (2022 bis 2027) ab.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

19. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms

Sachverhalt:

Für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms ist es erforderlich einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 pro Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Regionalversammlung des Vereins Regionalentwicklung Vöckla-Ager.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen der Region Vöckla-Ager (Vorstand und Regionalversammlung) die Entscheidung zur inhaltlichen Gestaltung und Zustimmung der bis 05. Mai 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis 31. Dezember 2029.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er fügt hinzu, dass Geldmittel von Leader mit einer Förderung an die Würfelspielgemeinde auch in Anspruch genommen wurden. Dafür hat man 40.000,00 € erhalten. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. phil. Johann Gebetsberger gibt bekannt, dass die besagte Förderung für die Neube-stuhlung sogar nochmals um 7.000,00 € erhöht wurde. Dass heißt, es wurde insgesamt mit 47.000,00 € gefördert.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr er-folgt, stellt er den Antrag, der Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms zu.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

20. Voranschlag 2022; Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck; Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Voranschlag (VA) für das Finanzjahr 2022 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2023 - 2026 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über-prüft. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 07.03.2022 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA um seinen Be-richt.

Finanzabteilungsleiter Wolfgang Preiner MBA, MPA verliest den Prüfbericht vom 07.03.2022.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 07.03.2023, GZ: BHVBGem-2021-472789/180-OJ, betreffend Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanz-plan 2022 – 2026, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 07.03.2023, GZ: BHVBGem-2021-472789/180-OJ, betreffend Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022 – 2026, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Prüfbericht wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

21. Berichte aus den Ausschüssen

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht die Ausschussobmänner um ihre Berichte.

Obmann für Umwelt, Energie, Gesundheit und Kultur GR Mag. phil. Johann Gebetsberger berichtet über seine ehemaligen Erfahrungen im Vergleich zu den neuen als Ausschussobmann. Seiner Meinung nach hat sich die Zusammenarbeit und die Interessen der Parteien zum positiven verändert. Dafür bedankt er sich bei den Fraktionen. Weiters geht er auf die bereits gestarteten Projekte mit der Flurreinigung und dem Obstbaum- und Bienenweidenkirchtag ein. Danach erläutert er die weiteren Projekte wie die Baumpflanzung und Blumenwiesenaktion. Ebenfalls berichtet er über die Ideen bei der Energie und die Pläne bei der Photovoltaik. Er ergänzt, dass Herr Josef Wadl eingeladen wurde, um über das Amphibienproblem beim Hofberg und den Biber in Dorf zu berichten. Er gibt auch bekannt, dass der Ausschuss vor hat, in regelmäßigen Abständen zu den gewissen Themen Fachleute dazu einzuladen.

Weiters berichtet er über den umfangreichen Auftrag, dass der Ausschuss die Planung für das Jubiläumsfest der verschobenen 400 Jahrfeier die Planung übernommen hat.

Ebenfalls gibt er bekannt, dass die Gemeinde bei der „Aktion OÖ Radelt“ wieder mitmacht. Hierfür kann man sich gemeinsam mit dem Sportausschuss eine umfangreiche Veranstaltung vorstellen.

Der Vorsitzende findet es gut, wenn die Ausschüsse zusammenarbeiten. Dies gehört ebenfalls gefördert.

Obmann für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration Vizebürgermeister Hubert Peiskammer ist einer ähnlichen Meinung wie Mag. phil. Johann Gebetsberger was das Thema Zusammenarbeit betrifft. Sie hatten ebenfalls zwei Sitzungen und er ist der Meinung, dass die noch genug Arbeit vor sich haben, da der Ausschuss sehr umfangreich ist. Als Beispiel nennt er, dass bei der letzten Sitzung eine Begehung des Altenheimparks wegen der neuen Spielgeräte gegeben hat. Für ihn steht fest, dass dort noch nicht Schluss ist. Seiner Meinung nach könnte man mehr aufstellen. Weiters erläutert er die jeweiligen Spielgeräte, die dort aufgestellt werden. Er bedankt sich beim Bauhof für die geleisteten Vorarbeiten.

Danach hat er noch ein Thema, welches zusammen mit den anderen Ausschüssen besprochen werden könnte. Hier geht es um die Schönerung des ehrenamtlichen Engagements. Man könnte ein einheitliches Schema oder Ideen entwickeln, welche Verwendung man für das zur Verfügung stehenden Geld hat.

Der Vorsitzende merkt an, dass einige Aktionen gemacht werden. Er findet es nicht schlecht, dass man Ausschüsse zusammengelegt hat. Es sind zwar Projekte, die wegen Corona verschoben wurden, vom vorherigen Ausschuss noch zu erledigen, jedoch sind diese schon in Arbeit.

Obmann für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus GR Ing. Horst Franz Stadlmayr gibt bekannt, dass es bei ihnen ebenfalls spannend ist, auch wenn der Ausschuss etwas kleiner ist. Er findet, dass die Zahl von 72 Vereinen in Frankenburg aussagekräftig ist. Für ihn ist die Aussage von Mag. phil. Johann Gebetsberger mit der Zusammenarbeit ebenfalls merkbar. Weiters berichtet er, dass sich der Ausschuss selber in die Aufgabenfelder etwas aufteilen wird. Es wurden die Ideen von den Bürgern und der Ausschussmitglieder hergenommen und eine Zusammenfassung an alle zugesendet. Es könnten sich die Fraktionen über die Priorisierung Gedanken machen. Hierfür zählt er die Ideen wie den Fun-court, Spielplätze, Freibad, Rad- und Wanderwege auf.

Bezüglich dem Thema Rad wurde bereits von Mag. phil. Johann Gebetsberger eine Aktion angesprochen, die man planen könnte.

Weiters geht er auf das Thema Jugendreferent ein. Hier ist Hannes Piras leider nicht mehr für dieses Amt verfügbar. Diesbezüglich wurde beschlossen, dass es der jeweilige Obmann dieses Ausschusses sein sollte.

Als ein weiteres Thema hat sich der Ausschuss die Jugendförderung vorgenommen. Diese sollte neu aufgestellt werden. Hierzu nennt er die Ansuchen und Zahlen der letzten Jahre. Hierzu wird für den kommenden Gemeinderat ein Amtsvortrag ausgearbeitet.

Ebenfalls steht wieder eine Jungbürgerfeier auf den Programmpunkte. Diese sollte auch etwas überarbeitet werden.

Es stehen noch gewisse Fördermittel aus den Vorjahren zur Verfügung, jedoch ist er der Meinung, dass sich diese mit den kommenden Projekten ändern wird.

Obmann für Arbeitsplatzsicherung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten GR Ing. Anton Michael Hochrainer schließt sich ebenfalls den Vorredner bezüglich dem Thema der Zusammenarbeit an. Der Ausschuss hat sich zu Beginn einen Überblick über den IST-Zustand gemacht. Es wurde der Schulneubau genauer angesehen und ob es irgendwo Probleme gibt. Hierzu erläutert er das genaue Vorgehen. Man ist aber zu dem Schluss gekommen, dass es sich mit der Eröffnung ausgehen wird. Diese könnte sich eventuell um ein oder zwei Wochen verschieben. Es wurden auch die Straßensanierungen angesehen. Es soll in Zukunft eine Prioritätenreihung bei den Gemeindestraßen geben.

Weiters wurde das Wirtschaftsförderungsprogramm erläutert, dass man sich dieses ansehen soll. Diesbezüglich sollten auch Informationen von den Betrieben eingeholt werden.

Als einen weiteren wichtigen Punkt nennt er eine Art „G7-Gipfeltreffen“. Hier sollten die sieben wichtigsten Arbeitgeber von Frankenburg eingeladen werden. Dazu nennt er den Ablauf der vergangenen Jahre. Hierzu hat man sich entschieden, dass man sich als Termin das nächste Frühjahr für eine Bearbeitung setzt. Es sollten alle Gewerbetreibenden eingeladen werden. Hierzu informiert er kurz über den geplanten Ablauf.

Ebenfalls wurde über den Glasfaserkabelausbau von Flashnet und LIWEST gesprochen. Hierzu hat er mit Herrn Minniberger bereits gesprochen. Dieser wird in der kommenden Sitzung anwesend sein und alles vorstellen. Er merkt noch an, dass hier das Zentrum zum Problem werden könnte, da hier die Firma LIWEST verantwortlich ist. Weiters möchte er auch die aktuelle Förderung berücksichtigen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, geht er zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Kein Beschluss!

22. Allfälliges

Wortprotokoll:

Verfahrensrechtliche Angelegenheiten

Der Vorsitzende ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um den Bericht der verfahrensrechtlichen Angelegenheiten.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner erläutert, dass noch ein Verfahren aus dem Jahr 2017 in Zusammenhang mit der Vorschreibung der Kanalgängungsgebühr der Familie Auer offen ist. Die Gebühr wurde mit dem Bescheid vom 21.12.2017 vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid wurde von der Familie Auer eine Berufung erhoben. Diese wurde vom Gemeinderat als unbegründet abgewiesen. Am 27.07.2018 wurde gegen den Bescheid des Gemeinderates eine Bescheid-Beschwerde eingebracht. Diese Bescheid-Beschwerde wurde am 21.08.2018 an das Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 05.11.2018 wurde die Beschwerde vom Landesverwaltungsgericht OÖ als unzulässig zurückgewiesen. Am 05.02.2019 wurde die Mitteilung vom Landesverwaltungsgericht OÖ an die Gemeinde weitergeleitet, dass die Familie Auer eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht hat. Vom Verwaltungsgerichtshof hat die Gemeinde am 31.08.2021 den Beschluss erhalten, dass der Beschluss des Landesverwaltungsgericht OÖ wegen Rechtswidrigkeit des Inhaltes aufgehoben wurde. Die Marktgemeinde wurde in der Folge der Revision zum Kostenersatz der entstandenen Kosten verpflichtet. Die Begründung war, dass das Landesverwaltungsgericht OÖ von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes abgewichen ist. Es wurde der Ball an das Landesverwaltungsgericht OÖ zurückgespielt. Dazu hat am 18.10.2021 eine Verhandlung in Linz stattgefunden. In der Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes OÖ vom 11.11.2021 wurde der Beschwerdegang dahingehend stattgegeben, dass der angefochtene Bescheid insofern abgeändert wurde als die ergänzende Kanalanschlussgebühr in der Höhe von insgesamt 467,97 € für den Garagenzubau festgesetzt wurde. Begründet wurde es damit, dass die getätigten Umbauten bezüglich der Wohnnutzung vor dem Jahr 2008 erfolgten. Dies wurde von einer Zeugenaussage der Vorbesitzerin bestätigt. Diese Umbautätigkeiten daher abgabenrechtlich als verjährt anzusehen sind. Das hierzu jedoch keine Meldung erfolgte, wurde vom Landesverwaltungsgericht als nicht schädigend angesehen.

Geschäftsordnung der Kollegialorgane

Der Vorsitzende informiert, dass er die Geschäftsordnung der Kollegialorgane aufgelegt hat.

Besichtigung Schulneubau

Der Vorsitzende berichtet über den Schulneubau. Hierzu erläutert er über die Besichtigung am 23.03.2022. Weiters ergänzt er, dass das Problem im Turnsaal auch behoben sein sollte. Finanziell ist die Gemeinde auf einen guten Weg.

Gemeindezeitung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es für die Gemeindezeitung ein neues Design gibt. Weiters wurde das Logo der Gemeinde überarbeitet. Ab jetzt gibt es nur noch eine Version davon, dass immer mit der gleichen Qualität verwendet werden kann, egal in welcher Größe es verwendet wird.

Stellenausschreibungen

Der Vorsitzende informiert, dass es einige neue Stellenausschreibungen gibt. Es werden Mitarbeiter für das Bauamt, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Reinigung Altenheim gesucht. Für das Bauamt wird jemand gesucht, weil Frau Maria Breithaller in Pension geht. Hier soll es zu einem geregelten Übergang kommen. Er berichtet über die eingegangenen Bewerbungen und den Ablauf der Auswahl.

Flurreinigung und Obstbaumkirtag

Der Vorsitzende berichtet, dass am 02.04.2022 der Obstbaumkirtag und die Flurreinigungsaktion stattfinden wird.

400 Jahr Feier

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die „400 Jahr Feier“ 2025 nachgeholt werden soll. Die Planung wurde an den Kulturausschuss weitergegeben. Als Vorbildfunktion der Gemeinderäte ersucht er diese, die Gemeindeglieder darauf hinzuweisen, auch wenn es in der Gemeindezeitung kommuniziert wurde.

Rattenplage

Der Vorsitzende informiert noch über die Rattenplage im Kanalnetz und die gesetzten Maßnahmen.

Spielgeräte im Altenheimpark

Der Vorsitzende berichtet, dass die Spielgeräte am vergangenen Montag bereits aufgestellt wurden.

Er bedankt sich bei den Ausschüssen für ihre unparteiliche Arbeit.

Aufnahme ins Kloster

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Mutter mit Kind aus dem Kriegsgebiet im Kloster aufgenommen wurde. Weiter fügt er hinzu, dass im Bürgerservice Freiwillige aufgeschrieben werden, die solche Familien unterstützen würden.

Weiters bedankt er sich bei allen Mitarbeitern des Gemeindeamtes und des Bauhofes. Er ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 16.12.2021 für genehmigt und schließt um 21:25 Uhr die Sitzung.

als Vorsitzende/r

als Schriftführer/in